

Überwachung der Wasserqualität des Riemer Sees im Jahr 2025

Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Badegewässerverordnung (Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer, BayBadeGewV vom 15.02.2008) zum 1. März 2008 hatten sich die Vorgaben zur Überwachung der mikrobiologischen Wasserqualität der Münchner Badegewässer (sogenannte „EU-Badegewässer“) geändert. Das bis dahin durchgeführte Überwachungsprogramm wurde den Regelungen der BayBadeGewV angepasst.

Ende 2011 erfolgte die offizielle Anmeldung des Riemer Sees als EU-Badegewässer mit der EU-Probenahmestelle „Badestrand Süd“ am Südufer, so dass die Überwachung der Wasserqualität ab der Badesaison 2012 analog den Vorgaben der BayBadeGewV vorgenommen wurde.

Den Vorgaben der Verordnung folgend wird das Seewasser am Südufer des Riemer Sees einmalig vor Beginn der Badesaison und anschließend monatlich beprobt, so dass sich je Badesaison insgesamt mindestens sechs Probenahmen ergeben.

Das Nordufer wurde zunächst als sog. „Bademöglichkeit“ eingestuft. Auf Grundlage des § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden auch hier Wasserproben zur Erweiterung der Datenbasis entnommen. Da sich im Laufe der Jahre die Badenutzung zum Nordufer hin verlagert hatte, wurde für die Badesaison 2023 auch die Probenahmestelle „Nordufer“ als neue EU-Messstelle am Riemer See angemeldet.

Die festgelegten Probenahmen werden von regelmäßigen Kontrollbegehungen im zweiwöchigen Turnus begleitet. Ziel dieser Begehungen ist es, mögliche gesundheitsrelevante Beeinträchtigungen der Wasserqualität rasch zu erkennen und im Bedarfsfall entsprechend zu intervenieren (z.B. frühzeitige und angemessene Information der Öffentlichkeit). Bei vermuteter oder erkennbarer Beeinträchtigung der Wasserqualität erfolgen zusätzliche Probenahmen und Laboruntersuchungen.

Die Lage der Probenahmestellen für die Bewertung als EU-Badegewässer am Riemer See ist in folgenden Abbildungen dargestellt.



PN-Stelle Südufer Badestrand (EU-Messstelle)



PN-Stelle Nordufer Badestrand (EU-Messstelle ab 2023)

Ergebnisse der mikrobiologischen Wasseruntersuchungen in 2025

Die Ergebnisse der mikrobiologischen Wasseruntersuchungen aus dem Jahr 2025 sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Riemer See - Süd (EU-Messstelle)						
Probenahme	05.05.2025	26.05.2025	23.06.2025	21.07.2025	18.08.2025	08.09.2025
<i>Escherichia coli</i>	<10	<10	10	32	<10	10
Intestinale Enterokokken	10	<10	<10	<10	<10	21
Riemer See - Nord (neue EU-Messstelle)						
Probenahme	05.05.2025	26.05.2025	23.06.2025	21.07.2025	18.08.2025	08.09.2025
<i>Escherichia coli</i>	146	10	43	87	21	10
Intestinale Enterokokken	87	<10	53	32	21	10

Alle Konzentrationsangaben in MPN/100 ml

Die während der Badesaison 2025 am Nord- und Südufer des Riemer Sees ermittelten Bakterienkonzentrationen lagen ohne Ausnahme in unbedenklichen Bereichen. Die Qualitätsanforderungen der Bay-BadeGewV wurden in der Badesaison 2025 somit durchgängig eingehalten.

Jährliche Bewertung der Badegewässerqualität

Die Bewertung der Badegewässerqualität erfolgt mittels eines speziellen statistischen Verfahrens, der so genannten Konformitätsberechnung, für jede EU-Badestelle separat. Hierbei werden retrospektiv immer nach dem Ende jeder Badesaison die Messwerte des laufenden Jahres und die der drei vorangegangenen Jahre erfasst.

Für die Routinebewertung der bereits etablierten EU-Badestelle „Riemer See – Süd“ ergibt sich somit eine Betrachtungszeitraum von insgesamt vier Jahren.

Für die Erstbewertung der EU-Badestelle „Riemer See – Nord“ kann gemäß den Vorgaben der Bayerischen Badegewässerverordnung davon abweichend ein Betrachtungszeitraum von drei Jahren gewählt werden sofern mindestens 16 Einzelproben vorliegen.

EU-Badestelle Riemer See - Süd:

Mit Anmeldung des Riemer Sees Ende 2011 als EU-Badegewässer, erfüllte der Riemer See erstmals 2015 die o. g. Voraussetzung und wurde hinsichtlich der Badegewässerqualität bis einschließlich 2023 als "ausgezeichnet" und seit 2024 als „gut“ bewertet.



Entsprechend den Ergebnissen der o. g. Konformitätsberechnungen und den einschlägigen Vorgaben für die Bewertung und Einstufung von EU-Badeplätzen ist die Badegewässerqualität im Riemer See am **Südufer** für die **Badesaison 2025 als "gut"** einzustufen und mit dem linksstehenden Symbol zu kennzeichnen.

EU-Badestelle Riemer See - Nord:

Wie oben erläutert, kann die Erstbewertung bei neu gemeldeten EU-Badestellen auch für einen Zeitraum von weniger als vier Jahren durchgeführt werden, sofern mindestens 16 Einzelproben vorliegen. Unter Berücksichtigung dieser Randbedingung erfüllt die EU-Badestelle „Riemer See - Nord“ diese Voraussetzung nach der Anmeldung im Jahr 2023 erstmals nach der Badesaison 2025.



Entsprechend den Ergebnissen der o. g. Konformitätsberechnungen und den einschlägigen Vorgaben für die Bewertung und Einstufung von EU-Badeplätzen ist die Badegewässerqualität des Riemer Sees am **Nordufer** für die **Badesaison 2025 als „mangelhaft“** einzustufen und mit dem linksstehenden Symbol zu kennzeichnen.

Diese Einstufung ergibt sich statistisch/rechnerisch aufgrund von zwei kurzzeitigen Verschmutzungen in den Jahren 2023 und 2024. Als Ursache wird hier vor allem der Eintrag von Verschmutzungen durch Wasservögel im Uferbereich vermutet.

Die Landeshauptstadt München hat daher seit Sommer 2024 mehrere Maßnahmen zur Verringerung der punktuell festgestellten mikrobiellen Belastung eingeleitet:

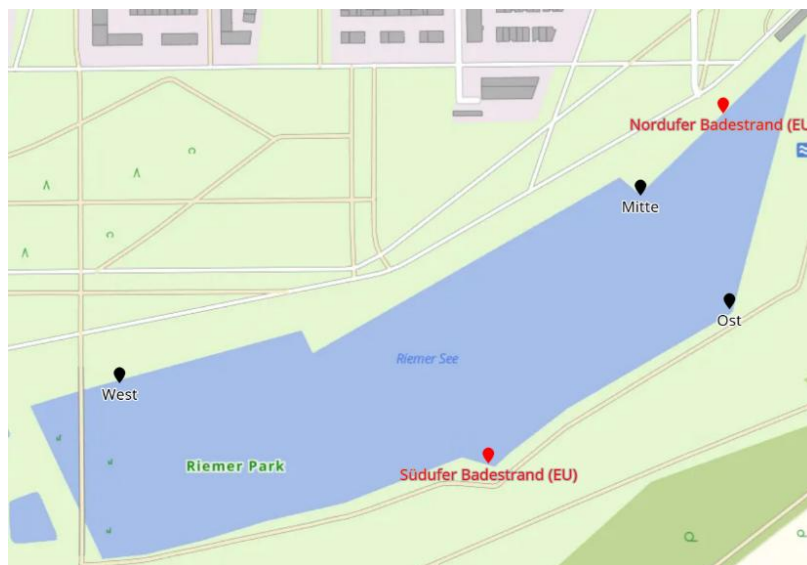
- Zunächst wurde das Mähkonzept der Grünflächen rund um den Riemer See angepasst. Der Mähturnus wurde von wöchentlicher Mahd zu einer dreimaligen Mahd pro Woche umgestellt. In technischer Hinsicht wurde auch die Mahdtechnik von der Mulchmahd zu einer Mahd mit Mähgutaufnahme verändert. Hierdurch wurden bereits spürbare positive Vergrämungseffekte wahrgenommen. Durch die Mähgutaufnahme konnte eine deutlich erhöhte Absammlung des Vogelkotes auf den umliegenden Flächen erreicht werden.
- Mit einer Änderung des Müllentsorgungskonzepts wurde darüber hinaus das Futterangebot für Wildvögel minimiert. Die bis 2024 installierten Mülleimer wurden gegen „krähensichere Modelle“ ausgetauscht, die Mülleimerdichte wurde insgesamt um ein Drittel erhöht und die Reinigungsfrequenz während der Badesaison wurde auf die tägliche Reinigung angehoben.
- Die oben beschriebenen Maßnahmen werden flankiert durch eine strengere Durchsetzung des Fütterungsverbotes. Besucher*innen erhalten ein spezifiziertes Informationsangebot durch zahlreiche Ausschilderungen. Die Anlagenaufsicht hat ein besonderes Augenmerk auf das Fütterungsverbot und spricht Besucher*innen auch proaktiv an.

Die **durchweg unauffälligen Beprobungen aus der Badesaison 2025 und auch die ersten Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2026** belegen, dass sich die oben beschriebenen Maßnahmen unmittelbar positiv auf die Wasserqualität auswirken und die Qualitätsanforderungen der BayBadeGewV wieder durchgängig eingehalten werden.

Auch nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit besteht angesichts dieser Entwicklung für die Badesaison 2026 keine Notwendigkeit, für die Badestelle „Riemer See – Nord“ Nutzungseinschränkungen oder ein Badeverbot auszusprechen.

Erweiterung des Überwachungsprogramms in der Badesaison 2026

Zur Validierung der o. g. Abhilfemaßnahmen wird das gesetzlich gebotene Untersuchungsprogramm für den Riemer See zunächst für die Badesaison 2026 um drei Probenahmestellen erweitert. Alle fünf Uferbereiche werden im Jahr 2026 zudem im zweiwöchigen Rhythmus beprobt. Die folgende Abbildung zeigt die Lage aller aktuellen Probenahmestellen am Riemer See.



PN-Stellen Ost, West und Mitte nach § 16 IfSG

Weiteres Ziel der zusätzlichen analytischen Untersuchungen ist es, die Entwicklung der Wasserqualität am Riemer See im Detail zu erfassen und damit die Grundlage für eine der Situation angemessene umfassendere Bewertung des gesamten Badesees zu schaffen. Auf Basis dieser Daten können zudem eventuelle Beeinträchtigungen frühzeitig erkannt und weitere Erkenntnisse über ggf. im Bereich unterschiedlicher Seeflächen auftretende Einflüsse gewonnen werden.